

KONFERENZ DER GEMEINDEPRÄSIDENTEN/INNEN VON FERIENORTEN IM BERGGEBIET

c/o Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB)
Seilerstrasse 4, 3001 Bern, Tel. 031 382 10 10, Fax 031 382 10 16, info@sab.ch

Arbeitsrichtlinien

Die Konferenz tritt in der Regel einmal im Jahr - bei Bedarf häufiger - zusammen. Ein Vorstand, bestehend aus 5 - 9 Mitgliedern, leitet die Geschäfte. Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) führt das Sekretariat.

Der Vorstand erstellt eine Liste der Gemeinden mit Ferienorten im Berggebiet. Die PräsidentenInnen dieser Gemeinden werden regelmässig zu den Konferenzen eingeladen. Die Zugehörigkeit zur Konferenz erlischt mit der Niederlegung des politischen Mandates. Publikationsorgan der Konferenz ist die "Montagna".

Zielsetzungen der Konferenz

Die Konferenz will auf die grosse Bedeutung des Tourismus für unsere Berggebiete hinweisen. Sie will insbesondere bei der Bergbevölkerung die Akzeptanz für den Tourismus verbessern. Die Konferenz legt grossen Wert auf den Meinungs- und Erfahrungsaustausch zwischen den GemeindepräsidentenInnen der Ferienorte im Berggebiet. Insbesondere sollen auch Vertreter von kleineren Fremdenverkehrsgemeinden miteinbezogen werden.

Die Konferenz wird nach aussen die gemeinsamen Interessen und Anliegen der Berggebietsgemeinden mit Ferienorten vertreten. Sie wird das Gespräch suchen mit anderen Organisationen, welche im Berggebiet tätig sind und sich mit Fragen der touristischen Entwicklung befassen.

Die Zusammenarbeit von Ferienorten einer Region soll gefördert werden und Infrastrukturen sollen soweit als möglich gemeinsam erstellt und betrieben werden. Die Qualität des touristischen Angebotes im Berggebiet soll gehalten und verbessert werden - die intakte Umwelt und Landschaft als Grundlage des Fremdenverkehrs soll erhalten bleiben.

Arbeitsmethoden

Die Konferenz der GemeindepräsidentenInnen von Ferienorten im Berggebiet fördert den Erfahrungsaustausch unter den Mitgliedern durch gegenseitige Besuche, Bearbeitung gemeinsamer Probleme sowie Koordination der Tätigkeit in den einzelnen Gemeinden.

- Die Konferenz gibt zu einzelnen Fragen ihre Stellungnahme ab zuhanden der Behörden des Bundes, der Kantone, internationaler Organisationen sowie von Verbänden und Organisationen auf nationaler oder regionaler Ebene. Sie kann für die Erarbeitung von Stellungnahmen Arbeitsgruppen einsetzen oder Aussenstehende beauftragen.
- Die Konferenz kann zu bestimmten Fragen Abklärungen treffen und Studien erarbeiten oder in Auftrag geben.

- In der Öffentlichkeitsarbeit koordiniert die Konferenz ihre Tätigkeit mit dem Pressedienst der SAB und benutzt diesen für eigene Mitteilungen. Mit der Information der Öffentlichkeit über bestimmte Sachgebiete kann sie auch Dritte beauftragen.
- Die Konferenz arbeitet mit Organisationen mit ähnlicher Zielsetzung zusammen. Auf europäischer Ebene unterhält sie Beziehungen zu entsprechenden Organisationen anderer Länder.
- Bei Bedarf kann die Konferenz regionale Arbeitsgruppen einsetzen, sich regional organisieren oder regionale Zusammenkünfte durchführen. Sie strebt eine enge Zusammenarbeit mit den IHG-Regionen an. Bei Vernehmlassungen arbeitet sie mit der SAB zusammen.

Aufgaben der Konferenz

Die Konferenz sowie deren Vorstand befassen sich mit Fragen, welche die Ferienorte im Berggebiet betreffen, insbesondere:

Raumplanung und Umwelt

- Zusammenarbeit mit Organisationen anderer Wirtschaftskreise und des Umweltschutzes
- allgemeine Strategien für die harmonische Entwicklung der Ferienorte im Berggebiet
- Einbezug aller Gesichtspunkte in die Entwicklungspolitik der Ferienorte im Berggebiet

die europäische Herausforderung

- Konkurrenzfähigkeit der Ferienorte im Berggebiet unseres Landes
- notwendige Anpassungen unserer Ferienorte im Berggebiet auf neue Konkurrenzsituationen
- Koordination und Meinungs austausch auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene
- Förderung der Ausbildung in den Berufen des Tourismus und Verbesserung der Möglichkeiten für die Personalrekrutierung.

Finanzielles

Für die Erteilung von Aufträgen an Dritte müssen die notwendigen Mittel von der Konferenz über einmalige Beiträge bereitgestellt werden. Für die Entschädigung der Aufwendungen des Vorstandes sowie für Delegationen und verschiedene Auslagen wird ein Jahresbeitrag von Fr. 100.-- pro Mitglied erhoben. Die Zentralstelle der SAB führt die Rechnung und das Sekretariat der Konferenz.